

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 23. April 2021

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Adelquelle GmbH in Bad Ems. Am Quellort wird natürliches Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure in Einwegflaschen aus Kunststoff und Mehrwegflaschen aus Glas abgefüllt. Außerdem produziert die Adelquelle GmbH Limonaden auf Basis verschiedener zugelieferter Limonaden-Grundstoffe.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist der kaufmännische Leiter des Unternehmens, Herr Meyer. Mit ihm besprechen Sie aktuelle Fragen des Risikomanagements.

Aufgabe 1

a Mögliche Punktzahl: 21

Herr Meyer berichtet Ihnen, dass die Adelquelle GmbH plant, in den nächsten Jahren die Produktion zu erweitern. Ein wichtiges Thema dabei ist die Ausgestaltung des Brandschutzes.

Erklären Sie Herrn Meyer jeweils anhand eines Beispiels

- **den baulichen Brandschutz,**
- **den anlagentechnischen Brandschutz und**
- **den organisatorischen Brandschutz.**

b Mögliche Punktzahl: 5

Herr Meyer hat in der Zeitung gelesen, dass es in der näheren Umgebung in letzter Zeit häufiger Brandstiftungen gegeben hat.

Nennen Sie Herrn Meyer fünf geeignete Maßnahmen, die die Gefahr einer vorsätzlichen Brandstiftung eindämmen können.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 21

Z. B.:

Entscheidend für den baulichen Brandschutz ist der Feuerwiderstand der zum Bau eines Hauses verwendeten Bauteile und Materialien. Der Feuerwiderstand (auch Brandwiderstand) eines Bauteils ist Teil des Brandverhaltens eines Stoffs. Er wird an der Dauer bemessen, für die ein Bauteil im Brandfall seine Funktion behält, z. B. Feuerwiderstandsklasse 30: Das Bauteil erfüllt im Brandfall 30 Minuten seine Funktion.

(7 Punkte)

Entscheidend für den anlagentechnischen Brandschutz sind Anlagen und Einrichtungen, die einer Verbesserung des Brandschutzes dienen, z. B. Brandmeldeanlagen, selbstständige und nicht selbstständige Feuerlöschanlagen, manuell zu bedienende Feuerlöscher.

(7 Punkte)

Entscheidend für den organisatorischen Brandschutz sind Schulungen für die Mitarbeiter beim Umgang mit brennbaren Stoffen oder Zündquellen. Aber auch das Verhalten nach Brandaustritt sollte geschult werden. Ferner fallen unter den organisatorischen Brandschutz z. B. die Bereitstellung von Brandschutzbeauftragten sowie das Erstellen von Alarm- oder Brandschutzplänen.

(7 Punkte)

b Mögliche Punktzahl: 5

Z. B.:

- Freilandüberwachung
- Zaunmelder
- einbruchhemmende Verglasung oder Vergitterung der Fenster
- Zugangskontrollen der Mitarbeiter, Fremdfirmen, Besucher und Lieferanten
- Einfriedung des Betriebsgeländes
- keine Anlagerung von brennbaren Materialien an den Außenwänden

Aufgabe 2

Herr Meyer möchte mit Ihnen verschiedene Punkte zur Ausgestaltung der Sachversicherungsverträge der Adelquelle GmbH besprechen.

a Mögliche Punktzahl: 16

Erläutern Sie ihm, ob Bruchschäden an den in a1) und a2) genannten Rohren im Rahmen der Leitungswasserversicherung gemäß ECB mitversichert sind bzw. welche Erweiterungsmöglichkeiten es ggf. gibt:

- a1) Auf dem Versicherungsgrundstück ist eine Vielzahl von Rohrleitungen verlegt, die insbesondere die Wasserversorgung für die Produktion sicherstellen.
- a2) Das Quellwasser wird aus einem Brunnen außerhalb des eigentlichen Versicherungsgrundstücks über eine eigene Leitung bezogen.

b Mögliche Punktzahl: 8

Erläutern Sie ihm, inwiefern für das Leergut, das auf dem Versicherungsgrundstück im Freien gelagert wird, Versicherungsschutz im Rahmen der Feuer- und Sturmversicherung besteht bzw. welche Erweiterungsmöglichkeiten es ggf. gibt.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a Mögliche Punktzahl: 16

a1) Rohrleitungen:

Gemäß ECB besteht für Bruchschäden an Zuleitungsrohren der Wasserversorgung auf dem Versicherungsgrundstück Versicherungsschutz.

a2) Quellwasser:

Über die Klausel SK 5201 können Bruchschäden an Zuleitungsrohren außerhalb des Versicherungsgrundstücks mit entsprechender Entschädigungsgrenze mitversichert werden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt.

b Mögliche Punktzahl: 8

Gemäß AFB besteht Versicherungsschutz innerhalb des Versicherungsortes.

Versicherungsort kann das Grundstück, Gebäude oder Räume von Gebäuden sein. Wurde das Grundstück als Versicherungsort festgelegt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Feuerversicherung.

In der Sturmversicherung besteht gemäß ECB kein Versicherungsschutz für im Freien befindliche bewegliche Sachen. Zu überlegen ist, ob für diese Sachen Versicherungsschutz mit einer geringen Entschädigungsgrenze und einem Selbstbehalt gewährt werden kann.